

RESOLUTION OIV-OENO 708-2022

AKTUALISIERUNG DER SPEZIFIKATION II.2.1.14 - Flotation

*HINWEIS: Folgende Resolution wird durch die vorliegende Resolution geändert:
OENO 2/99*

DIE GENERALVERSAMMLUNG,
GESTÜTZT auf Artikel 2 Absatz 2 iv des Übereinkommens vom 3. April 2001 zur
Gründung der Internationalen Organisation für Rebe und Wein,
GESTÜTZT auf die Arbeiten der Sachverständigengruppe „Technologie“,
BESCHLIESST auf Vorschlag der Kommission II „Önologie“, die Resolution OENO
2/99 und folglich die Spezifikation II.2.1.14 „Flotation“ in Teil II Kapitel 2 des
Internationalen Kodex der önologischen Praxis und insbesondere Buchstabe „a“ der
Vorschriften wie folgt zu ändern: die durchgestrichenen Wörter entfallen und die
kursiv gedruckten Wörter werden angefügt:

Teil II

KAPITEL 2: MOSTE

AKTUALISIERUNG DER SPEZIFIKATION II.2.1.14 „Flotation“

Vorschriften:

Die Klärung kann erfolgen:

- a. entweder unter Luftabschluss durch Verwendung von Stickstoff oder Argon oder
mit Druckluft, um die Oxidation von oxidierbaren Verbindungen zu fördern und die
Farbstabilität des Weins zu erhöhen.